

Merkblatt Saisonkennzeichen

nach § 10 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)



Bad Waldsee
Leutkirch im Allgäu
Ravensburg
Wangen im Allgäu

Ein Saisonkennzeichen kann für jedes kennzeichenpflichtige Fahrzeug beantragt werden. Insbesondere bei Fahrzeugen, die regelmäßig nur in einem bestimmten Zeitraum im Jahr genutzt werden, ist das Saisonkennzeichen eine Erleichterung, da die jährliche Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung entfallen.

Betriebszeitraum

- Der gewählte Betriebszeitraum muss mindestens zwei Monate und darf höchstens elf Monate betragen.
- Es ist nur eine Festlegung des Betriebszeitraums auf volle Monate möglich.
- Auch Oldtimerkennzeichen und grüne Kennzeichen können als Saisonkennzeichen zugeteilt werden.
- Eine Änderung des Betriebszeitraums kann jederzeit bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.
- Für Prüfungs-, Probe und Überführungsfahrten außerhalb des Betriebszeitraums kann bei der Zulassungsbehörde ein Kurzzeitkennzeichen für längstens 6 Tage beantragt werden. Dabei darf das Saisonkennzeichen nicht gleichzeitig geführt werden.

Fahrzeugstatus

- Das Fahrzeug ist das ganze Jahr über zugelassen, darf aber nur während des Saisonzeitraums in Betrieb gesetzt werden.
- Soll das Fahrzeug endgültig nicht mehr genutzt werden, muss bei der Zulassungsbehörde ausdrücklich die Außerbetriebsetzung beantragt werden.
- Es besteht für das ganze Jahr über Versicherungspflicht.
- Die Steuerpflicht besteht nur für den Zeitraum, in dem das Fahrzeug genutzt werden darf.
- Jegliche Änderungen (z. B. Name, Anschrift, Verkauf des Fahrzeugs) müssen der Zulassungsbehörde unverzüglich, auch außerhalb des Betriebszeitraums, mitgeteilt werden.

Inbetriebnahme

- Außerhalb des Saisonzeitraums darf das Fahrzeug nicht auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden und auch nicht abgestellt werden.
- Bei Fälligkeit der Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung außerhalb des Betriebszeitraums müssen diese im ersten Monat des nächsten Betriebszeitraums durchgeführt werden.

Erforderliche Unterlagen und Terminvereinbarung

Die benötigten Unterlagen sowie die Terminvereinbarung finden Sie unter



oder unter www.rv.de/fahrzeugzulassung.